

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.915.745

Wien, am 12. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Alois Kainz hat am 12. Dezember 2024 unter der Nr. **313/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hochwasserkatstrophe von 14. bis 16. September 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie hat man sich in Ihrem Ressort auf das Starkregenereignis vom 14. bis 16. September vorbereitet?*
- *Ab wann hat man sich in Ihrem Ressort auf das Hochwasser vorbereitet?*

In Österreich bestehen aufgrund mehrerer derartigen Ereignisse in der jüngeren Vergangenheit umfangreiche Erfahrungen in der Bekämpfung von Hochwässern. Die Hauptzuständigkeit liegt dabei bei den Ländern und Gemeinden bzw. bei den Feuerwehren und Rettungsorganisationen, die die Katastrophenhilfsdienste für die Behörden bilden. Entscheidend sind bei solchen Ereignissen Früherkennung, effiziente Warnung, rasche Prognosen und enge Zusammenarbeit von Experten.

Die Länder und das Lagezentrum des Bundesministeriums für Inneres arbeiten hier eng mit der GeoSphere Austria zusammen. Ein Herzstück ist hierbei die „Austrian Multi-Hazard

impact-based Advice Services Initiative“ (AMAS), eine von der GeoSphere Austria organisierte Partnerschaft von Fachexpertinnen und -experten mit dem Ziel, die Verantwortlichen im Katastrophenschutz bestmöglich zu beraten.

Dass das September-Hochwasser eine außergewöhnliche Dimension erreichen kann, welche eine bundesweite Koordination im Rahmen des „Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements“ (SKKM) erfordert, wurde im Bundesministerium für Inneres aufgrund des engen Informationsaustausches zum Wetterdienst frühzeitig erkannt.

Im Permanenzdienst des Lagezentrums des Bundesministeriums für Inneres, speziell im Bereich der Bundeswarnzentrale, findet rund um die Uhr ein entsprechendes Monitoring statt. Diese Lagebeobachtung wurde aufgrund der erstmalig am 11. September 2024, um 17:29 Uhr einlangenden themenbezogenen Informationen der GeoSphere Austria umgehend intensiviert und mit der Erstellung eines gesamtstaatlichen Lagebildes begonnen.

In weiterer Folge erfolgten auf Basis der erhobenen Informationen ab dem 12. September 2024 regelmäßige Abstimmungen auf verschiedenen Ebenen, bei welchen alle relevanten Stakeholder eingebunden wurden.

In derartigen Lagen laufen Notfallprozeduren in den Bundesländern nach den Katastrophenschutzplänen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene automatisch an.

Zur Frage 3:

- *Am 11. September 2024 gab es für die Stadtgemeinde Allentsteig eine offizielle Unwetterwarnung der Landeswarnzentrale, lagen Ihrem Ressort dieselben Informationen vor?*
 - a. *Wenn ja, wie haben Sie bzw. Ihr Ressort reagiert?*
 - b. *Wenn nicht, warum haben Sie bzw. Ihr Ressort diese Informationen nicht erhalten?*

Unwetterwarnungen fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder. Von der Landeswarnzentrale Niederösterreich wurde eine behördliche Wetterinformation zu Niederschlagswarnungen für das gesamte Bundesland (nicht nur für die Stadtgemeinde Allentsteig) übermittelt.

Derartige Informationen (die auch für andere Bundesländer vorlagen) wurden von der Bundeswarnzentrale im Zuge des gesamtstaatlichen Lagebildes verarbeitet, wobei im Zuge dieses überregionalen Lagebildes grundsätzlich keine Darstellung auf Gemeindeebene erfolgte. Die relevanten Informationen wurden in weiterer Folge an sämtliche Partner des SKKM versendet und in den Sitzungen des Koordinationsausschusses besprochen.

Zur Frage 4:

- *Welche Anordnungen/Weisungen bzw. Handlungsvorschläge gab es von Ihrer Seite bzw. aus Ihrem Ressort, betreffend die Vorbereitungen auf das Starkregenereignis vom 14. bis 16. September an die zuständigen Stellen in Land, Bezirk und Gemeinde?*
 - a. *Wenn es keine gab, warum nicht?*
 - b. *Wenn es Anordnungen/Weisungen bzw. Handlungsvorschläge gab, wurden diese durch die einzelnen Stellen erfüllt?*

Wie bereits in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 angeführt, wird der Katastrophenschutz föderal geregelt. Aus diesem Grund erfolgten vom Bundesministerium für Inneres keine direkten Anordnungen an die Länder, Bezirke oder Gemeinden, da die Notfallprozeduren in solchen Lagen in den Bundesländern nach den Katastrophenschutzplänen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene geregelt sind.

Durch das Bundesministerium für Inneres wurde unterstützend, durch die Einberufung der SKKM-Koordinationsausschüsse, eine Plattform für einen Austausch aller relevanten Stellen geschaffen.

Zu den Fragen 5 bis 11:

- *An welche Heereinrichtungen ergingen von Ihrem Ressort Anordnungen/Weisungen bzw. Handlungsvorschläge (bitte um Auflistung der einzelnen Einrichtungen)?*
 - a. *Wenn es keine gab, warum nicht?*
 - b. *Wenn es welche gab, wie haben diese ausgesehen?*
- *Ergingen auch Anordnungen/Weisungen bzw. Handlungsvorschläge an den TÜPI Allentsteig?*
 - a. *Wenn ja, wie haben diese ausgesehen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Schritte wurden am TÜPI Allentsteig durchgeführt, um sich auf das Hochwasserereignis vorzubereiten?*
 - a. *Wie und über welche Stellen wurde die Kommunikation diesbezüglich abgewickelt?*
 - b. *Gab es einen Austausch zwischen dem Bundesheer und dem zuständigen Krisenstab der Stadtgemeinde Allentsteig?*

i. Wenn ja, wie hat dieser ausgesehen?

- Welche Auswirkungen hatten bzw. haben die zahlreichen Löschwasserteiche am TÜPI Allentsteig auf das Hochwassergeschehen vom 14. bis 16. September?
- Wie werden von Ihrem Ressort die Hochwasservorkehrungen am TÜPI Allentsteig rückblickend auf die Ereignisse vom 14. bis 16. September 2024 bewertet?
 - a. In welchen Bereichen hat der Hochwasserschutz funktioniert, bzw. nicht funktioniert?
 - b. Gab es eine Aufarbeitung der Ereignisse?
 - c. Wer war an einer solchen Aufarbeitung beteiligt und wann hat diese stattgefunden?
 - d. Welche kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen resultieren aus der Bewertung der Ereignisse vom 14. bis 16. September 2024?
- Gibt es einen formalisierten „Katastrophenschutzablaufplan“ am TÜPI Allentsteig für ein 30-, 100- bzw. 300-jähriges Hochwasser?
 - a. Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus und sollen diese nach den Ereignissen vom 14. bis 16. September 2024 überarbeitet werden?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, ist angedacht, solche Pläne zu erstellen?
 - d. Welches Budget gibt es zur Erstellung bzw. Überarbeitung solcher Pläne von Ihrem Ressort?
 - e. Wenn solche Pläne erstellt werden sollen, wie ist hier der geplante Ablauf/Zeitplan?
 - f. Orientiert sich das Innenministerium an den technischen Richtlinien für den Wasserbau (TRL-WB23) für Hochwasserschutzmaßnahmen?
 - g. Wird bzw. ist die Garnisonsstadt Allentsteig in solche Pläne eingebunden?
- Wer ist für die Überprüfung der Hochwasserschutzanlagen bei den Gewässern am TÜPI Allentsteig zuständig?
 - a. Wie oft werden diese überprüft?
 - b. Wie wird vorgegangen, wenn die technische Einrichtung nicht den Vorgaben entsprechen?
 - c. Wenn diese nicht regelmäßig überprüft werden, warum nicht?

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

